

Illustrationswettbewerb

Leo Löwenthal: „Täubchens Hochzeitsreise“

Das Museum Gröbzigiger Synagoge in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, im Weiteren bezeichnet als Museum, führt einen Illustrationswettbewerb durch.

Thema des Wettbewerbs ist die Geschichte „Täubchens Hochzeitsreise“ von Leo Löwenthal.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Folgenden die männliche Form, meinen aber stets alle Geschlechter.

Einsendeschluss ist der 18.05.2026, 23:59 Uhr.

Die zu illustrierenden Textausschnitte werden auf der Webseite veröffentlicht:
www.groebziger-synagoge.de

Die Illustrationen können im Zeichenformat (Bleistift, Tinte, Kohle usw.), im Malformat, mit Collagen oder digital erfolgen. Sie können in Farbe, einfarbig oder schwarz-weiß sowie im Hoch- oder Querformat eingereicht werden.

Die Einsendung kann sowohl elektronisch als auch analog erfolgen

Elektronisch an info@groebziger-synagoge.de eingereichte Illustrationen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Illustrationen sind digital, eingescannt als hochauflösende JPEG-Datei mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi einzureichen.
2. Die maximale Bildgröße darf 8 MB nicht überschreiten.

Analoge Einreichungen können postalisch oder persönlich an die Adresse Museum Synagoge Gröbzig, Lange Straße 8/10, 06388 Gröbzig erfolgen und müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die maximale Bildgröße darf DIN A3 nicht überschreiten.
2. Die Illustrationen wurden mit einer Technik gefertigt, die die Digitalisierung (Einscannen) ermöglicht.
3. Der Einsender teilt seine Kontaktdaten, insbesondere Telefonnummer und E-Mail-Adresse, mit.

Textelemente im Bild, wie etwa der Name des Einsenders oder Copyright-Vermerke, sind nicht zulässig.

Die Jury setzt sich aus den Mitarbeitern des Museums zusammen. Bei der Auswahl der Siegereinsendungen wird insbesondere der Bildgedanke im Hinblick auf das Wettbewerbsthema berücksichtigt.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Die Jury behält sich das Recht vor, keine Siegerillustration zu bestimmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gewinner werden per Mail oder Telefon informiert. Die Siegerillustrationen werden in Museumspublikationen zur Geschichte von Leo Löwenthals „Täubchens Hochzeitsreise“ veröffentlicht.

Der Wettbewerb ist offen für alle. Ausgenommen sind Mitglieder der Jury sowie deren nahe Angehörige. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich.

Mit der Teilnahme bestätigt der Einsender, dass die eingereichten Illustrationen von ihm selbst gefertigt wurden, er also Urheber ist, dass es sich um bisher unveröffentlichte Werke handelt und alle Bildrechte bei ihm liegen.

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle erforderlichen Rechte an den von ihm eingereichten Illustrationen verfügt und sichert zu, dass diese frei von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten Dritter sind und er berechtigt ist, die Nutzungsrechte an das Museum zu übertragen. Er stellt das Museum von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer Verletzung ihrer Rechte an den eingereichten Illustrationen gegen ihn erheben.

Motive mit anstößigen, pornografischen, kindergefährdenden, nationalistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Mit der Einsendung von Illustrationen erklärt sich der Teilnehmer mit der honorarfreien Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung seiner im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Illustrationen sowie der Nennung seines vollen Namens sowie des Bildtitels durch das Museum einverstanden.

Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung / öffentliche Zugänglichmachung im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und den Social-Media-Kanälen des Veranstalters sowie bei Ausstellungen.

Zudem umfasst es die technische Bearbeitung der Werke (z. B. Skalierung, Zuschchnitt, Anpassung der Auflösung).

Der Teilnehmer überträgt dem Museum die zu den genannten Zwecken

erforderlichen, einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den Fotos. Alle Bildrechte verbleiben im Übrigen beim Teilnehmer.

Der Einsatz von KI bei der Erstellung der eingereichten Illustration ist grundsätzlich zulässig, sofern die KI als unterstützendes Werkzeug / Hilfsmittel eingesetzt wird.

Der wesentliche kreative Beitrag muss vom Teilnehmer selbst erbracht werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Einsatz von KI transparent offenzulegen.

Hierzu sind mindestens folgende Angaben zu machen: verwendetes KI-Tool, Art und Umfang der Nutzung, Beschreibung des eigenen kreativen Anteils.

Unvollständige oder falsche Angaben zum Einsatz von KI können zum Ausschluss am Wettbewerb oder zur nachträglichen Aberkennung von Preisen führen.

Der Teilnehmer bestätigt, dass durch die KI-Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden.

Mit der Teilnahme am Illustrationswettbewerb erkennen die Einsender diese Bedingungen an.

Hinweis:

Bei erkennbarer Abbildung von nicht fiktiven Personen ist das Einverständnis der Abgebildeten erforderlich, es sei denn, die Person/en ist/sind nur Beiwerk; bei der erkennbaren Abbildung Minderjähriger ist zusätzlich die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nötig.

Bei Jugendlichen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen.

Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, dürfen ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus abgebildet werden, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des Eigentümers zur Abbildung und Veröffentlichung vor.

Bitte beachten Sie, dass Marken, Kennzeichen und Werke Dritter ggf. rechtlich geschützt sind und ohne die Zustimmung der Berechtigten nicht veröffentlicht oder abgebildet werden dürfen.